Die Kommission für Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes

Autor(en): **M.C.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **54 (1946)**

Heft 31

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-557127

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Deportationen und Zwangsarbeiten, ein begrüssenswerter Schritt, der ebenfalls durch die Revision der Konvention erreicht werden soll. Ein diesbezügliches Projekt hat das Genfer Komitee schon vor dem letzten Krieg, im Jahre 1934 ausgearbeitet, doch wurde es von den Regierungen leider bis zum Kriegsausbruch nicht ratifiziert.

Das wichtigste Traktandum der Konferenz sind die Beratungen über die Schaffung von neutralisierten Schutz- und Sicherheitszonen für Kranke und Verwundete, Kinder, Frauen und Greise, die so den Auswirkungen der Kampfhandlungen möglichst weitgehend entzogen werden sollen.

Laut Bericht der «Neuen Zürcher Zeitung» erörterte Prof. Huber in seiner Eröffnungsrede die Grundlagen, Aufgaben und Schwierigkeiten der Konferenz. Er begrüsste die zahlreich erschienenen Delegationen. Namentlich hiess er Basil O'Connor, den Präsidenten der Liga der Rotkreuzgesellschaften, willkommen. Er dankte besonders für die bedeutende moralische und materielle Hilfe, welche die Rotkreuzgesellschaften dem Internationalen Komitee in diesen aussergewöhnlichen Zeiten zuteil werden liessen, und gab dann einen Ueberblick über die der Konferenz unterbreitete weitschichtige Dokumentation, die dem Leben entnommen ist und die Frucht praktischer Erfahrungen sowie den Reflex der konkreten Probleme darstellt, mit denen das Komitee sich befasste. Diese Dokumentation erhält jedoch ihre wahre Bedeutung erst im Lichte der Erfahrungen der nationalen Gesellschaften. Ihre Nutzanwendungen bildet den Zweck der Konferenz. Sie bietet die Gelegenheit, Gedanken zwischen den nationalen Gesellschaften unter sich und mit dem Internationalen Komitee über Probleme auszutauschen, mit denen sich das letztere befasst hat, sowie über Fragen, die nach der Auffassung der nationalen Gesellschaften geprüft werden sollten. Auf Grund dieses Gedankenaustausches wird sich dann das Internationale Komitee bemühen, Projekte für die Revision von Konventionen oder für neue Konventionen auszuarbeiten. Für das Zustandekommen internationaler Konventionen ist jedoch die wohlwollende Mitwirkung der Regierungen unerlässlich. Deshalb hat sich das Internationale Komitee schon jetzt mit den führenden Mächten in Verbindung gesetzt und eine Konferenz von Regierungssachverständigen in Aussicht genommen.

Darauf ging Prof. Huber auf einige völkerrechtliche Probleme ein, mit denen sich die Konferenz zu befassen hat. Zunächst muss sie unter der Voraussetzung, dass Kriege immer noch möglich sein werden, einige wichtige Lücken ausfüllen. Leider muss sich hier die Konferenz damit begnügen, das Uebel zu lindern, das sie lieber beseitigt sehen möchte. Alles, was das Rote Kreuz erreichen kann, um den Krieg weniger unmenschlich zu machen, ist freilich geringfügig im Vergleich zum ungeheuren Umfang der Leiden, die der moderne Krieg verursacht. Aber wenn das Rote Kreuz vor dem Abgrund zurückschrecken würde, der zwischen seinen Wünschen und seinen Möglichkeiten klafft, hätte es schon auf dem Schlachtfeld von Solferino kapituliert.

Prof. Huber behandelte dann das Problem des Schutzes der Zivilbevölkerung, deren sich das Rote Kreuz seit 1914/18 in wachsendem Umfang angenommen hat. Die Ausdehnung der Grundsätze der Genfer Konvention auf die Zivilbevölkerung stösst jedoch auf grosse Schwierigkeiten. Die Zivilbevölkerung ist unendlich viel zahlreicher, und die Mittel zu ihrer Hilfeleistung übersteigen sehr oft die Möglichkeiten des Roten Kreuzes. Deshalb kommt Prof. Huber zur folgenden Schlussfolgerung: «Das Kriegsrecht, wie es in den Haager Konventionen niedergelegt worden ist, muss im Lichte der tiefgreifenden Wandlungen der modernen Kriegstechnik und angesichts der Wandlungen, die in den Beziehungen zwischen der öffentlichen Gewalt und der individuellen Freiheit eingetreten sind, revidiert werden. Eine solche Aufgabe wird die Nationen vor eine eigentliche Gewissensforschung stellen und vor die Notwendigkeit, die künftige Lebensgrundlage der Menschheit zu definieren.» In bezug auf die Atomwaffe kann das Rote Kreuz nach der Auffassung von Prof. Huber nicht intervenieren, da es sich hier nicht nur um ein moralisches, sondern vor allem auch um ein höchst politisches Problem handelt.

Nach dem Hinweis darauf, dass der ideologische Charakter der politischen Kämpfe unserer Zeit die menschliche Person als solche bedrohe und dazu beigetragen habe, dass die Unparteilichkeit des Roten Kreuzes in seinem Bestreben, individuelle Leiden bei allen Kriegführenden zu lindern, nicht mehr überall richtig verstanden werde, schloss er mit dem Bekenntnis zum alten Rotkreuzprinzip: «In seinem Willen, wie der gute Samariter demjenigen zu helfen, dem andere nicht helfen, in seinem Willen, sich um den Menschen als solchen zu kümmern, schöpft das Rote Kreuz seine tiefe Kraft und die Möglichkeit, mit all der gewaltigen Verantwortung, die darin beschlossen liegt, eine moralische Kraft zu sein.»

Basil O'Connor führte aus, dass jedermann von der Notwendigkeit einer Revision der bestehenden Konventionen überzeugt sei, und dass die Konferenz wie Kaufleute darauf bedacht sein sollte, möglichst rasch zu praktischen Schlussfolgerungen zu kommen.

Prof. Huber wurde einstimmig zum Präsidenten der Konferenz gewählt und Jean S. Pictet zum Sekretär. Drei Kommissionen werden sich in die Arbeit teilen.

In Oxford tagten kürzlich auf Einladung der Liga der Rotkreuzgesellschaften die Vertreter der nationalen Rotkreuzorganisationen. Die Tagung stiess insbesondere auch deshalb auf besonderes Interesse, weil auch eine russische Delegation daran teilnahm. Bis anhin hatte ja auch die russische Rotkreuz-Organisation in der sprichwörtlichen russischen Isolation verharrt. Die gesamte Rotkreuzorganisation war eine staatlich organisierte, rein innenpolitische Angelegenheit ohne erhebliche Zusammenarbeit mit den Rotkreuzgesellschaften des Auslandes. So hat denn auch Russland die Konvention von 1929 zum Schutze der Kriegsgefangenen nicht unterzeichnet. Ob jedoch hierin eine grundsätzliche Schwenkung stattgefunden hat, kann noch nicht beurteilt werden. Auf alle Fälle richtete sich ein russischer Vorstoss gegen das Internationale Komitee vom Roten Kreuz. Dem Komitee steht bekanntlich die ausschliessliche Befugnis zu, die nationalen Rotkreuzgesellschaften anzuerkennen. Diese Kompetenz möchten die Russen dem Komitee entziehen und der Liga der Rotkreuzgesellschaften übertragen, was wohl zwangsweise eine gewisse Verpolitisierung dieser Fragen mit sich bringen dürfte.

Der Rat der Gouverneure der Liga der Rotkreuzgesellschaften nahm ohne Debatte die Einladung des Französischen Roten Kreuzes an, Paris an Stelle Genfs zum Sitz der Liga zu machen. Vom rein schweizerischen Standpunkt aus gesehen, mag es bedauerlich sein, wenn eine internationale Organisation uns verlässt. Während des Krieges hat es sich immerhin bewährt, dass die Liga ihren Sitz in einem neutralen Lande hatte. Auf der andern Seite wird durch die Sitzverlegung eine Quelle ewiger Verwechslungen zwischen der Liga und dem Internationalen Komitee beseitigt.

Die Kommission für Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes

Immer wieder liest man in den «Blättern für Krankenpflege» diesen Namen. Vielleicht wissen aber nicht alle Leserinnen und Leser, was diese Kommission eigentlich ist und was für eine Aufgabe sie hat. Darum sei es heute noch einmal kurz erklärt.

Wir haben in der Schweiz nicht, wie es viele andere Länder kennen, ein staatliches Diplom in Krankenpflege. (Viele Leute meinen zwar, das «*Bunde*sexamen» sei eine staatliche Prüfung gewesen. Dabei handelt es sich um das Examen des Schweizerischen Krankenpflege*bundes*. Der falsch verstandene Ausdruck wurde dann ins Französische übersetzt durch «examen fédéral», wodurch die Begriffsverwirrung vollständig wurde!)

Das Schweizerische Rote Kreuz ist vom Bundesrat mit der Ueberwachung der Krankenpflegeausbildung für die Sanitätsformationen beauftragt (s. Vollziehungsverordnung vom 1. Juni 1946 zum Bundesgesetz über die freiwillige Sanitätshilfe 1903). Das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes kann nach Art. 25 seiner Statuten bestimmte Arbeitsgebiete einer hiezu bestellten Kommission zur selbständigen Erledigung zuweisen. Zu diesem Zweck ist 1945 die Kommission für Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes geschaffen worden. Sie hat im ersten Jahr ihrer Tätigkeit, das am 1. April 1946 zu Ende ging, eine grosse Arbeit geleistet. Es soll in Zukunft an dieser Stelle regelmässig darüber berichtet werden. Seit April 1946 ist die Mitgliederzahl der Kommission von 10 auf 12 erhöht werden, um auch die katholischen Ordenshäuser und die protestantischen Diakonissenhäuser darin vertreten zu haben.

Die Kommission für Krankenpflege hat im Herbst letzten Jahres eine Konferenz aller Aerzte, die in den anerkannten Schulen mit der Gesundheitskontrolle der Schwestern beauftragt sind, einberufen und nach deren Empfehlungen neue Richtlinien für den Gesundheitsschutz der Schülerinnen, die für alle Schulen bindend sind, aufgestellt. Die Schulen werden sich auf diese Richtlinien berufen können, wenn sie z. B. auf Aussenstationen Mühe haben, ihren Forderungen Gehör zu verschaffen. Wir wissen, *wie* wichtig eine regelmässige und gewissenhafte gesundheitliche Kontrolle der jungen Schwestern ist. Etwas sehr Wichtiges ist auch der Kontakt, den die Kommission für Krankenpflege mit den Schulen unterhält; alle Diplomexamen werden von Mitgliedern der Kommission besucht.

Im Februar dieses Jahres berief der Präsident eine Konferenz der Leitungen aller anerkannten Schulen ein, um mit ihnen eine ganze Reihe wichtiger Fragen zu besprechen. Das «Schulparlament» soll in Zukunft regelmässig zusammentreten.

Auch mit den Berufsberaterinnen aus allen Kantonen tagte die Kommission für Krankenpflege, um von ihnen zu hören, wie sie sich zu den Schwesternfragen stellen und um besonders den Schwesternmangel mit ihnen zu besprechen. Nach ihren Aussagen leiden viele andere Berufe unter einem gleichen beängstigenden Mangel an Arbeitskräften, der auf sehr verschiedene Ursachen zurückzuführen ist. Wir erhielten aber auch die Gewissheit, dass die Berufsberaterinnen sich aufrichtig für unseren Beruf interessieren und ihr möglich-

stes tun werden, um ihm geeignete Kräfte zuzuführen. Sie können dies, wenn sie wissen, dass die jungen Mädchen in den Krankenpflegeschulen eine gute Ausbildung bekommen, dass ihre körperliche und seelische Gesundheit überwacht und sie in ihrer Entwicklung gefördert werden. Und dann gehört dazu natürlich auch die Regelung der materiellen Verhältnisse der Schwestern. Auch hier arbeitet die Kommission für Krankenpflege nach Kräften mit. Zusammen mit allen andern interessierten Institutionen hat sie ihre Vorschläge für den Normalarbeitsvertrag gemacht, der jetzt vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) auf Grund eines Entwurfes der Veska ausgearbeitet wird. Die Kommission für Krankenpflege ist vom Biga schon verschiedentlich zu Besprechungen eingeladen worden.

Gesuche von Krankenpflegeschulen um Anerkennung durch das Schweizerische Rote Kreuz gehen an die Kommission für Krankenpflege. Diese prüft die Gesuche, lässt durch ihre Delegierten die Schulen und ihre Aussenstationen wiederholt besuchen und stellt Antrag an das Zentralkomitee auf Anerkennung oder Ablehnung. Die Kommission für Krankenpflege hat ein Reglement aufgestellt, welches die Voraussetzungen und das Verfahren für die Anerkennung, die Rechte und Pflichten der anerkannten Schulen und die Bestimmungen für den Entzug der Anerkennung ausführlich beschreibt. Dieses Reglement ist von der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes auf 1. Juli 1946 in Kraft gesetzt worden.

In neuester Zeit ist das Schweizerische Rote Kreuz durch die Kommission für Krankenpflege auch mit der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie und dem Berufsverband der Wochen-, Säuglings- und Kinderschwestern in Verbindung getreten, um mit ihnen Vereinbarungen zu treffen, nach denen den diplomierten Irrenpflegerinnen und den Wochen-Säuglingspflegerinnen einerseits und den diplomierten Krankenpflegerinnen anderseits je ein Jahr ihrer Ausbildung angerechnet werden soll, wenn sie sich zusätzlich noch auf einem der andern Pflegegebiete ausbilden wollen.

Mit dem Schweizerischen Verband diplomierter Schwestern für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege ist eine Vereinbarung getroffen worden, wonach dessen Ausbildung vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt wird.

Es kommen gegenwärtig täglich Anfragen von ausländischen Schwestern an uns, die in der Schweiz in der Krankenpflege arbeiten möchten. Es herrscht in der Schweiz ein ausgesprochener und schmerzlich fühlbarer Mangel an Krankenschwestern. Da läge es nahe, so viel wie möglich ausländisches Personal hereinzunehmen. Es ist aber zu bedenken, dass in Deutschland und Oesterreich während des Krieges die Ausbildung ungenügend war und den bei uns üblichen Anforderungen keineswegs entspricht. In der Hereinnahme solcher Pflegerinnen müssen wir deshalb sehr vorsichtig sein, damit nicht unser Berufsniveau herabgedrückt und alle unsere Anstrengungen für bessere Ausbildung und Berufsschutz illusorisch werden. Solche Pflegerinnen dürften selbstverständlich bei uns als Hilfsschwestern angestellt werden. Die Kommission für Krankenpflege, in welcher der SVDK entscheidend vertreten ist, bearbeitet dieses schwierige Problem in engem Kontakt mit der Eidg. Fremdenpolizei und dem Biga.

Schliesslich hat sich dem Schweizerischen Roten Kreuz auch die Frage gestellt, ob es die Ueberwachung und Regelung der Ausbildung von Haus- oder Familienpflegerinnen übernehmen könnte. Die Kommission für Krankenpflege schenkt dieser Frage, die durch den Schwesternmangel aktuell geworden ist und auch die Sanitätsdirektoren beschäftigt, ihre volle Aufmerksamkeit. *Schw. M. C.*

La situation des Japonais aux Indes néerlandaises

Un délégué du Comité international de la Croix-Rouge, le Dr Descœudres, qui était attaché à la délégation du Comité international à Batavia (Indes néerlandaises) pour visiter et secourir les internés détenus à l'intérieur de Java, a également eu l'occasion de se rendre compte de visu du sort des militaires japonais dans cette île. Nous extrayons de ses notes les quelques renseignements suivants.

Ce sont jusqu'à présent les autorités militaires britanniques qui ont pris en charge les Japonais dans cette région ou, pour mieux dire, les troupes japonaises comprises dans la reddition générale d'août 1945. Ces soldats au nombre de 70 000 se répartissent par moitié environ entre les territoires occupés à Java par les Alliés et ceux se trouvant sous le contrôle des Indonésiens. Ils sont tous subordonnés à un quartier général sis à Batavia, et formé d'environ 300 militaires japonais. Celui-ci est en effet responsable de l'ordre vis-à-vis des autorités britanniques et organise lui-même les camps, selon les règles générales qui lui sont imposées. Cette situation assez paradoxale met en évidence avec quel sens de l'adaptation les circonstances ont su être utilisées. En effet, par suite de la reddition sans combat, l'administration japonaise était demeurée intacte et comme, d'autre part, la discipline de l'armée japonaise est particulièrement stricte, il était avantageux de laisser à l'Etat-major japonais l'organisation pratique des camps.

Les Alliés ont mis à la disposition du quartier général japonais les bâtiments nécessaires, soit entrepôts, groupes de bungalows et hôpitaux, ainsi qu'une partie des approvisionnements que les Japonais avaient accumulés pendant la guerre. Ces denrées sont distribuées par des services entièrement aux mains des Nippons, qui possèdent du reste leurs propres moyens de transport et qui peuvent circuler en toute liberté. Les prisonniers qui travaillent à l'extérieur sont placés sous les ordres de leurs supérieurs. Les autres restent dans des camps strictement clos, séparés de la population indigène. Il y a des camps de militaires et des camps de civils qui étaient attachés à l'armée nippone. La vie est celle de tous les camps bien organisés, c'est-à-dire que les prisonniers disposent de l'essentiel. La nourriture est suffisante, complétée d'ailleurs par des achats de fruits et de légumes indigènes. L'état sanitaire est satisfaisant. Les hôpitaux sont munis de tout le nécessaire et les soins y sont donnés par des médecins et des infirmiers japonais. Le moral est bon. Les prisonniers peuvent lire les journaux locaux et consulter un bulletin journalier rédigé en leur langue maternelle. A Batavia, ils disposent même de plusieurs postes de radio. La correspondance est envoyée au Japon par les bateaux de rapatriement. Un vrai bureau de poste centrale a été installé à cet effet à Batavia. Tous ces prisonniers attendent leur rapatriement, qui s'opère via Singapour, sauf pour les malades, qui sont ramenés directement au Japon. Ce rapatriement s'effectue régulièrement, et l'on s'attend à ce qu'il soit terminé, pour la grande majorité des Japonais, au mois d'août 1946. A leur arrivée au Japon, les prisonniers sont remis aux autorités militaires locales, qui se chargent de les démobiliser.

Le général Yamamuta, chef du quartier général de Batavia, ainsi que tous les prisonniers qui le désiraient, a pu converser librement avec le délégué du Comité international de la Croix-Rouge et lui faire part de ses desiderata. Il n'a émis aucune critique et a vivement remercié le Comité d'avoir envoyé l'un de ses délégués s'enquérir du sort des prisonniers japonais.

Les doléances de la Commission d'achats

Ce n'est pas que la Commission d'achats veuille accabler de ses doléances les autres collaborateurs du Secours aux enfants, lesquels ont suffisamment de difficultés à surmonter; tout ce qu'elle demande, c'est qu'on lui témoigne un peu de compréhension, eu égard à la situation vraiment tragique dans laquelle se débat à l'heure actuelle chaque acheteur.

En temps normal, les conditions requises pour former un bon acheteur étaient d'avoir du doigté, du flair et de l'énergie; aujourd'hui, un nouveau facteur indispensable s'impose: faire preuve de patience! Aux réclamations nombreuses et souvent violentes de nos collaborateurs, nous ne pouvons qu'opposer une «peau d'éléphant» et nous armer de patience! A quoi cela sert-il, sinon peut-être de soulager sa conscience, de transmettre aux fournisseurs les doléances des clients! En effet, il faut se rendre à l'évidence. L'industrie suisse est actuellement surchargée de commandes, si bien qu'elle n'arrive plus à faire face à la demande. Vis-à-vis de chaque fournisseur, le client fait actuellement figure de mendiant qui, malgré qu'il lui en coûte, le supplie de lui accorder tout au moins une modeste part de la marchandise commandée.

Le riche approvisionnement qu'offrent nos commerces de détail est un trompe-l'œil! De fait, la marchandise est là si on l'achète en petite quantité, mais dès qu'il s'agit de douzaines, voire de centaines ou de milliers, les armoires sont vides!

Sur 20 demandes d'offres, 15 réponses sont unanimes à fixer des délais de livraison allant jusqu'en octobre, décembre ou même au printemps 1947. Quelques réponses promettent une livraison partielle et peut-être une seule, quand encore la chance nous sourit!, est positive, mais il s'agit le plus souvent de marchandises invendables ou trop chères.

Autrefois, les fournisseurs s'arrachaient une commande de 1000 chaussettes. Aujourd'hui, les rôles sont inversés! c'est au client d'implorer le fournisseur pour obtenir avec peine la moitié peut-être de la commande passée!

Quant aux chaussures, qu'il nous suffise de raconter qu'une des plus grandes maisons de chaussures nous a indiqué l'adresse de son plus grand concurrent! La même maison nous a fourni dernièrement quelques centaines de paires de pantoufles et cela uniquement grâce au fait qu'une commande de cet article qu'elle aurait dû recevoir au mois de décembre dernier, ne lui a été livrée qu'au mois de juin, d'où possibilité momentanée d'écoulement. Les sandales sont à proprement parler introuvables. A défaut de cet article, nous achetons des